

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat im Einklang mit dem im Verlauf seiner voran-

Schutz von Zivilpersonen betreffenden Fragen zu erleichtern, schlugen die Ratsmitglieder vor, in enger Zusammenarbeit mit dem Rat ein Aide-mémoire auszuarbeiten, das die in dieser Hinsicht relevanten Fragen aufführt.

Dieses Aide-mémoire ist Ergebnis interaktiver Konsultationen zwischen dem Rat und dem Sekretariat und umfasst die Erfahrungen eines breiten Spektrums von Organisationen innerhalb der Vereinten Nationen, einschließlich des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses. Das Dokument beruht auf früheren Beratungen des Rates über diese Fragen, namentlich auf den Resolutionen 1265 (1999) vom 17. September 1999 und 1296 (2000) vom 19. April 2000. Es hebt die Hauptziele der Maßnahmen des Sicherheitsrats hervor, schlägt konkrete Fragen vor, die im Hinblick auf die Verwirklichung dieser Ziele zu behandeln sind, und führt frühere Resolutionen des Rates und Erklärun-

Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten

Hauptziele

Zu behandelnde Fragen

Referenzdokumente

Zugang zu gefährdeten Bevölkerungsgruppen

Erleichterung des freien und ungehinderten Zugangs zu gefährdeten Bevölkerungsgruppen als grundlegende Voraussetzung für humanitäre Hilfe und Schutz.

Geeignete Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Rolle der multinationalen Truppe, Sicherheitskorridore, Schutzzonen, bewaffneter Geleitschutz).

Führung eines ausgedehnten Dialogs mit allen Parteien des bewaffneten Konflikts.

Erleichterung der Auslieferung humanitärer Hilfs-

Hauptziele

Zu behandelnde Fragen

Referenzdokumente

Hauptzele

Zu behandelnde Fragenferenzdokumente

Ausbildung von Sicherheits- und Friedenssicherungskräften

Sicherstellung einer angemessenen Sensibilisierung der multinationalen Kräfte für Frag Schutz von Zivilpersonen.

Geeignete Ausbildung in Bezug auf das humanitäre Recht und das Recht auf dem Gebiet der Menschenrechte, Koordinierung zwischen zivilen militärischen, Verhandlungs- und Kommunikationsfähigkeiten, Sensibilisierung für Gleichstellungs- und Kulturfragen sowie Verhütung von HIV/AIDS und anderen übertragbaren Krankheiten.

Resolutionen 37 (2001), Ziffer 10 b), 1325 (2000), Ziffer 6, 1318 (2000), Anlage, Abschnitt VI, 1308 (2000), Ziffer 3, 1296 (2000), Ziffer 19, 1279 (1999), Ziffer 127 (1999), Ziffer 15 und 1265 (1999),

Zuswirkungen auf Frauen

Berücksichtigung der konkreten Hilfs- und Schutzbedürfnisse der Frauen.

<i>Hauptziele</i>	<i>Zu behandelnde Fragen</i>	<i>Referenzdokumente</i>
-------------------	------------------------------	--------------------------

Bereitstellung eines sicheren Kanals, über den die für Ausbeutung und Missbrauch anfälligen Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, insbesondere Kinder, Beschwerden vorbringen können, und Forderung an die Lagerleitung, solche Missbräuche zu melden, namentlich wenn sie durch Personal begangen wurden.

Überwachung der Situation der Kinder und Berichterstattung darüber.

Sicherheit des humanitären und des beigeordneten Personals

Gewährleistung der Sicherheit des humanitären Personals, des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals.

Nachdrückliche Aufforderung aller Konfliktparteien, die Unparteilichkeit und Neutralität humanitärer Einsätze zu achten.

Gewährleistung eines sicheren Umfelds für das humanitäre Personal.

Resolutionen 1378 (2001), Ziffern 2 und 5, 1319 (2000), Ziffer 3, 1296 (2000), Ziffer 12, 1270 (1999), Ziffern 13 und 14, 1265 (1999), Ziffer 9 und Erklärung des Präsidenten S/PRST/2000/4.

Medien und Information

1. Vorgehen gegen zur Gewaltanwendung aufstachelnde Sprache.

Einrichtung von Mechanismen zur Medienüberwachung, um sicherzustellen, dass alle Vorfälle, Ursprünge und Inhalte, die zu "Hetzmedien" führen, wirksam überwacht, gemeldet und dokumentiert werden.

Schritte zur Reaktion auf Mediensendungen, die zu Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schwerwiegenden Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht aufstacheln, einschließlich der Erwägung, als letzten Schritt die Ausstrahlung solcher Sendungen zu unterbinden.

Resolutionen 1353 (2001), Anlage I B, Ziffern 10 und 11, 1296 (2000), Ziffern 17 und 18 und 1272 (1999), Ziffer 1.

2. Förderung und Unterstützung eines strikten Informationsmanagement bei Konflikten.

Technische Hilfe bei der Formulierung und Durchsetzung von Gesetzen gegen Hasssprache.

Einrichtung von Medienkoordinierungszentren zur Erleichterung des Managements präziser und zuverlässiger Informationen über einen Konflikt und der Sensibilisierung dafür.

Einrichtung und Unterstützung lokaler und internationaler Medien und Informationsstellen zur Unterstützung von Friedensmissionen.

Natürliche Ressourcen und bewaffnete Konflikte

Vorgehen gegen die Auswirkungen der Ausbeutung natürlicher Ressourcen auf den Schutz von Zivilpersonen.

Zusammenhänge zwischen dem unerlaubten Handel mit natürlichen Ressourcen und der Konfliktführung.

Vorgehen gegen die direkte oder indirekte Einfuhr natürlicher Ressourcen, sofern die Erlöse zur Weiterführung des Konflikts

<i>Hauptziele</i>	<i>Zu behandelnde Fragen</i>	<i>Referenzdokumente</i>
Humanitäre Auswirkungen von Sanktionen		
Minimierung der unbeabsichtigten nachteiligen Auswirkungen von Sanktionen auf die Zivilbevölkerung.	<p>Humanitäre Ausnahmen von Sanktionsregelungen.</p> <p>Gezielte Sanktionen (Sanktionen, deren Reichweite begrenzt ist und die auf bestimmte Einzelpersonen, Gruppen oder Tätigkeiten zielen).</p> <p>Relevante Bewertung und Überprüfung der humanitären Auswirkungen von Sanktionen sowie des Verhaltens der Zielgruppen von Sanktionen.</p>	<p>Resolutionen 1379 (2001), Ziffer 7, 1343 (2001), Ziffern 5, 6, 7, 9, 10 und 13 <i>a</i>), 1333 (2000), Ziffern 5, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 15 <i>d</i>) und 23, 1325 (2000), Ziffer 14, 1314 (2000), Ziffer 15, 1298 (2000), Ziffer 16, 1267 (1999), Ziffer 4, 1265 (1999), Ziffer 16 und Erklärung des Präsidenten</p>

Verzeichnis der Resolutionen*

- 1379 (2001) über Kinder und bewaffnete Konflikte
- 1378 (2001) über die Situation in Afghanistan
- 1376 (2001) über die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo
- 1366 (2001) über die Rolle des Sicherheitsrats bei der Verhütung bewaffneter Konflikte
- 1353 (2001) über die Stärkung der Zusammenarbeit mit den truppenstellenden Ländern
- 1343 (2001) über die Situation in Liberia
- 1333 (2000) über die Situation in Afghanistan
- 1327 (2000) über die Sicherstellung einer wirksamen Rolle des Sicherheitsrats bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit
- 1325 (2000) über Frauen, Frieden und Sicherheit
- 1319 (2000) über die Situation in Osttimor
- 1318 (2000) über die Sicherstellung einer wirksamen Rolle des Sicherheitsrats bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, insbesondere in Afrika
- 1315 (2000) über die Situation in Sierra Leone
- 1314 (2000) über Kinder und bewaffnete Konflikte

S/PRST/2000/10 über die Wahrung des Friedens und der Sicherheit und Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit

S/PRST/2000/4 über den Schutz des Personals der Vereinten Nationen, des beigeordneten Personals und des humanitären Personals in Konfliktzonen

S/PRST/1999/28 über Kleinwaffen

S/PRST/1998/18 über Kinder und bewaffnete Konflikte

* Der Sicherheitsrat erkannte außerdem an, dass die Resolutionen der Generalversammlung 46/182 vom 19. Dezember 1991 und 55/2 vom 8. September 2000 im breiteren Kontext des Schutzes von Zivilpersonen und der tieferen Ursachen von Konflikten von Bedeutung sind."

DIE SITUATION IN TADSCHIKISTAN UND ENTLANG DER TADSCHIKISCH-AFGHANISCHEN GRENZE

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1993 verabschiedet.]

Beschlüsse

Am 7. Mai 2001 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär